

Schriftliche Stellungnahme

Zur öffentlichen Anhörung des Hauptausschusses des Landtags NRW zum Antrag der Fraktion der PIRATEN – Drucksache 16/11692 – zum „Abschied von der Arbeitsgesellschaft“

Am 30.6.2016

Zwei wichtige Themen werden in der hier geforderten Bundesratsinitiative angesprochen und verbunden. Zum einen wird die politische Forderung eines Bedingungslosen Grundeinkommens als sachhaltige Alternative zur bisherigen Existenzsicherung erhoben. Zum anderen wird mit der Einführung des Instrumentes der Volksabstimmung eine Forderung mit verfassungsrechtlicher Dimension gestellt. Beide Themengebiete sind jedes für sich genommen so komplex, dass sie eine eigene Erörterung verdienen würden. Daher liegt der Schwerpunkt der folgenden Stellungnahme auf der inhaltlichen Forderung zum Grundeinkommen. Abschließend werden die Volksabstimmung als Instrument sowie die Verbindung beider Themen nur kurz angesprochen.

1. Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

Ein BGE baut auf einer irritierenden Idee auf, die gewohnte Sichtweisen und kollektive Gewissheiten auf den Kopf stellt. In seiner weitreichendsten Form – etwa vertreten durch die Initiative „Freiheit statt Vollbeschäftigung“ (vgl. gleichnamige Homepage) – wird darunter ein Geldbetrag verstanden, der am Monatsbeginn auf das Konto eines jeden Bürgers, einer jeden Bürgerin zum Beispiel vom Finanzamt überwiesen wird – bedingungslos. Das bedeutet, dass nicht eine auf bestimmte Weise definierte Bedürftigkeit Voraussetzung ist oder eine Gegenleistung erfolgen muss wie etwa Fortbildungen, vorherige Erwerbstätigkeit, nachgewiesenes Engagement etc. Es findet daher keine Bedürftigkeitsprüfung statt.

Indem ein Grundeinkommen an keine Bedingungen geknüpft wird, erfährt der Mensch um seiner selbst willen Anerkennung. Das BGE ist Ausdruck des Grundrechtes auf ein Leben in Würde und frei von Existenznot. Es stellt einen wirksamen Schutz vor Armut dar. Der Einzelne soll am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und seinen konkreten Tätigkeiten. Das BGE bricht mit dem Geist der gegenwärtigen Aktivierungspolitik, indem es sich gegen die Vorstellung wendet, man müsse ein Auskommen erst verdienen.

Da es individuell ausbezahlt wird, löst es den gleichstellungspolitischen Anspruch auf Selbstständigkeit ein. Es macht Männer und Frauen finanziell unabhängig voneinander. Der Familienstand ist keine Bezugsgröße. Eine Zwangsvergemeinschaftung wie in der so genannten Bedarfsgemeinschaft nach dem Sozialgesetzbuch findet nicht statt.

Das BGE wird nicht verrechnet mit Erwerbseinkommen, Besitz oder Familienvermögen, es wird steuerfrei und ohne Abzüge gewährt. Es ersetzt andere finanzielle Transfers wie Bafög, Elterngeld, Sozialhilfe, Wohngeld etc. Eine Diskussion über Betreuungsgeld oder Armutssi-

cherung im Alter erübrigt sich, denn das BGE steht allen in jedem Alter zu, auch Kindern und Rentnern.

Das Grundeinkommen stellt ein Einkommen für alle dar, das hoch genug ist, um davon ohne zusätzliche Erwerbsarbeit leben zu können. Das BGE ist nicht Lohn der Leistung, Ergebnis vorheriger Anstrengung, es ist kein Ersatz Einkommen für fehlendes Arbeitseinkommen. Sondern ein BGE ist umgekehrt Voraussetzung für Leistungen und Tätigkeiten aller Art. Das kann Erwerbsarbeit sein, aber auch Sorge für andere und für sich selbst oder Muße. Die Idee des BGE verlässt sich darauf, dass die gegebene Freiheit einen Impuls setzt für das Wirken des Einzelnen. Es ist nicht nur eine Freiheit von etwas, wie dem Zwang zu arbeiten oder seine Bedürftigkeit nachzuweisen. Es bewirkt eine Freiheit zu etwas, es stiftet einen Sog in die Zukunft unter der schonungslosen Selbstbefragung: Was will ich aus meinem Leben machen?

Begründungen und Folgen

Die Einwände gegen das BGE sind vielfältig, zum Beispiel: Geht eine solche Idee der Freiheit nicht von unrealistischen Annahmen aus und überfordert den Einzelnen und das Gemeinwesen? Ist es gerecht, einfach Geld zu erhalten, ohne dafür etwas zu leisten? Führt das nicht zu Lethargie, lähmt es den Antrieb zur Tätigkeit? Bricht dann die Produktion zusammen, weil ihr die Arbeitskräfte fehlen, insbesondere in unbeliebten Jobs? Ist ein BGE überhaupt finanzierbar?

Vertrauen statt Misstrauen

Das BGE setzt konsequent die Einsicht um, dass Menschen dort überzeugt, motiviert und damit auch am erfolgreichsten wirken, wozu sie sich selbst entscheiden. Was der Einzelne mit seiner auf diese Weise gesicherten Existenz macht, wie er oder sie das Leben gestaltet, bleibt ihm und ihr überlassen. Die eigenen Vorstellungen, Interessen, Talente und Neigungen sind Maßstab des eigenen Handelns und Herausforderung zugleich. Das BGE ist ein Vertrauensvorschuss: Die Gemeinschaft vertraut auf die Gemeinwohlbindung des Einzelnen, darauf, dass sich jede und jeder nach eigenem Ermessen und eigenen Möglichkeiten einbringen will.

Unrealistisch ist diese Vorstellung nicht, denn Studien zufolge (vgl. zum Beispiel Fischer 2009) ist die Erfahrung, einen Sinn über sich selbst hinaus zu haben, für etwas oder jemanden von Bedeutung zu sein, so wichtig wie die tägliche Nahrung. Zu dieser Erfahrung eröffnet das BGE die Möglichkeit, ohne vorzuschreiben, worin dieser Sinn bestehen soll. Mit einer solchen Freiheit ist das BGE eine Zumutung, weil es Handlungsmöglichkeiten schafft und Zwänge sowie Vorschriften beseitigt. Man kann sich nicht nur selbst entscheiden, man muss es auch.

Manche mag die Offenheit der Handlungsmöglichkeiten überfordern. Das ist auch unter den heutigen Bedingungen der Fall und würde sich verstärken, wenn Erwerbsarbeit als Alltagsstruktur und Fixstern des Lebenslaufs entfiel. Wer Hilfe benötigt, der soll sie – wie bisher – über entsprechende beratende und begleitende soziale Angebote erhalten. Das BGE ersetzt zwar bisherige finanzielle Sozialtransfers, nicht aber die öffentlichen Investitionen in Bildung, Betreuung und Unterstützung bei besonderem Bedarf, also etwa die Kinder- und Jugendförderung. Der Unterschied zum jetzigen System jedoch ist, dass niemand mehr, der ohne Er-

werbsarbeit ist, dafür stigmatisiert würde. Die Demütigung durch Kontrollen und Sanktionen entfiere, die Existenz bliebe gesichert.

Leistungsethik in einer neuen Kultur der Anerkennung

Wie lässt sich aber sicherstellen, dass die in Freiheit getroffenen Entscheidungen auch dazu passen, was eine Gesellschaft benötigt? Kulturelle, ökonomische und soziale Aspekte spielen hierbei zusammen.

Kulturell baut das BGE auf gewachsenen Werten und formt zugleich eine neue Struktur der Anerkennung. Dass in der deutschen Gesellschaft unter Leistung vor allem Arbeitsleistung und Berufsbeteiligung verstanden wird, geht historisch auf die Verbreitung der protestantischen Lehren vom gottgefälligen Leben zurück. Seitdem gehört redliches Tätigsein zu den ehrbaren Verrichtungen. Der Beruf entwickelte sich dabei immer mehr zu einem hoch geschätzten Bereich der persönlichen Bewährung. Er ist sinnstiftend, weil er eine tragende Bedeutung für die materielle Versorgung und Sicherung des gesellschaftlichen Lebens einnimmt. Auf dieser Bedeutung beruht die starke Wertschätzung beruflicher Leistung. In dieser Werteordnung bewegt sich der Einzelne, er und sie findet sie vor und gestaltet sie mit. Angesichts der Bedeutung beruflicher Arbeit ist nicht zu erwarten, dass diese wertvolle Ethik versiegt. Aber mit dem BGE wird eine Basis gelegt für einen breiteren Leistungsbegriff, der neben Erwerbsarbeit vielfältige Leistungen für die Gesellschaft umfasst.

Ökonomisch ist es die tatsächliche Arbeitsleistung vergangener Generationen, die den Reichtum des Landes geschaffen hat, aus der Technologien hervorgegangen sind, die körperlich schwere Arbeit verringern und die Produktivität steigern konnten. Auf dieser Basis einer hohen materiellen Versorgung ist die Freiheit erwachsen, mit weniger menschlichem Arbeitseinsatz hinreichend viele Güter und Dienstleistungen zu erstellen, die den täglichen Bedarf mehr als decken. Diese Befreiung von der Arbeit setzt Zeit und Energie frei für andere gesellschaftliche wichtige Aufgaben.

Aus sozialer Perspektive mit dem Blick auf den Erhalt und die Fortentwicklung der Gemeinschaft ist das auch notwendig, denn damit die Wertschöpfung funktioniert, bedarf es der Reproduktion. Eine Gesellschaft muss sich nicht nur materiell reproduzieren, sondern auch sexuell und sozial. Sie muss ihren Nachwuchs und ihren sozialen Zusammenhalt sichern. Familien und Beiträge zum Gemeinwohl sind also ebenso wichtig wie die ökonomische Wohlstandsproduktion. Mehr noch: Sie gehen der Ökonomie voraus. Arbeitsleistung und ökonomische Wertschöpfung setzen Menschen voraus, die gelernt haben, sich im sozialen Feld zu bewegen, die eine Idee von Leistung und Wert erfahren haben, die sich notwendige Qualifikationen angeeignet haben und die sich an das Gemeinwesen binden können, indem sie Verantwortung empfinden und Solidarität üben.

Solche Entwicklungswege jedes Einzelnen beruhen auf einem funktionierenden Gemeinwesen und auf Familien, in denen Kinder wesentliche Erfahrungen auf diesem Weg machen, in denen sie Vertrauen entwickeln und sich bedingungslos angenommen fühlen. Die Unterstützung von Familien und ein durchdachtes Bildungssystem, das die Entfaltung der persönlichen Fähigkeiten und das Verfolgen von Interessen fördert, gehören ebenso dazu wie Hilfesysteme für besondere Bedarfe.

Das BGE setzt diese notwendige Umwertung frei. Seine bedingungslose Auszahlung stellt alle gesellschaftlichen Bereiche auf eine Stufe der Wertschätzung. Nicht mehr gilt berufliche

Leistung als Maß aller Dinge, sondern Beiträge für das Gemeinwesen oder die Familie stehen gleichwertig neben der Erwerbsarbeit. Die Anerkennungsordnung wird auf diese Weise ins rechte Lot gebracht. Gerecht ist das BGE also auch insofern als der Wohlstand auf der Leistung aller beruht in allen Feldern der Gesellschaft.

Verwirklichungsgerechtigkeit als Maßstab für Sozialpolitik

In Entsprechung zu dieser neuen Anerkennungsordnung gilt unter BGE-Bedingungen auch ein umfassendes Verständnis von Gerechtigkeit. Es geht über ein rein liberales Verständnis einer Leistungsgerechtigkeit ebenso hinaus wie über eine konservativ begründete Bedarfsgerechtigkeit oder eine sozialdemokratisch grundierte Verteilungsgerechtigkeit. Denn es stützt sich auf eine Vorstellung von Teilhabegerechtigkeit, wie sie etwa auch die Bertelsmann Stiftung (2010) zugrunde legt und die neben dem Schutz vor Armut auch den Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt, den sozialen Zusammenhalt und die erreichte Gleichbehandlung sowie Generationengerechtigkeit umfasst.

Doch während sich die Arbeitsmarktlastigkeit der Vorstellung von Teilhabe schnell zeigt, etwa wenn die angestrebte Verbesserung der Lebenslage als sozialer Aufstieg im Zusammenhang der Einkommensverteilung definiert wird, begreift eine BGE-gestützte Verwirklichungsgerechtigkeit Teilhabe breiter: als Grad der erreichten Realisierung eigener Vorstellungen vom Leben, die auch Leistungsfelder und Lebensbereiche außerhalb der Erwerbsarbeit einschließen können. Teilhabe ohne Arbeitsmarkt- und Beschäftigungserfolg ist tatsächlich aber nur durch eine Entkopplung von Arbeit und Einkommen denkbar und realisierbar. Für diese Öffnung bedarf es einer Einkommenssicherung aus anderer Quelle wie eines Grundeinkommens für alle. Erst damit kann (Selbst-)Verwirklichung zum Ziel und Maßstab sozialer Gerechtigkeit werden. Ein BGE macht dies möglich ökonomisch als Einkommen und kulturell als Freiheit für die selbstbestimmte und anerkannte Entscheidung über das eigene Leben.

Aufbruch aus dem Teufelskreis: Dynamik statt Statik

Ein BGE durchbricht den Teufelskreis von niedrigem Einkommen, geringem Bildungserfolg und wenig Beschäftigungschancen schon an seinem Beginn. Ein jeder und eine jede ist vor Armut geschützt, langfristig und sicher. Dadurch werden Kräfte freigesetzt, die andernfalls in Scham und Angst gebunden sind. Aber auch das Ausbleiben der Stigmatisierung derjenigen, die nicht auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich sind, gibt Impulse für das eigene Handeln, weil es ermutigt und sich Maßstäbe verschieben.

Überlegen ist das BGE als Sozialsystem dem Geist der jetzigen Sozialpolitik, weil es Entlastung, Unterstützung und Förderung der Familien bringt, damit diese ihrer Aufgabe der Sorge für Kinder besser nachkommen können. Nicht nur die Existenzsicherung durch das BGE ist hier eine günstige Basis, sondern das klare Signal der Wertigkeit familiärer Leistungen für die Gemeinschaft: Wer sich um die Familie kümmert, wird anerkannt. Das BGE unterstützt Familienleistungen unabhängig vom Geschlecht der Eltern. Es kann besser als das Elterngeld Vätern ermöglichen, sich um ihre Kinder zu kümmern, weil es an keine Bedingungen oder Betreuungzeiten geknüpft ist. Es ist flexibel, man kann darauf bauen und damit planen. Indem es Kindern ebenfalls zusteht, fördert es deren Lebenslage auf direktem Weg, es ermöglicht außerhäusige Aktivitäten, frühkindliche und schulische Förderung.

Es ist zu vermuten, dass sich verkrustete Zugehörigkeiten in Lebenslagen lockern jenseits von Existenzangst und angesichts der Anerkennung des Einzelnen als Wert an sich. Auf Basis eines BGE steht jedem frei, durch bezahlte Arbeit sein Einkommen zu vergrößern. Die Chancen dazu werden besser sein als in der gegenwärtigen Situation, denn das BGE verschafft Sicherheit und Augenhöhe auch beim Verhandeln um Arbeitsbedingungen und Entlohnung.

Ein BGE macht sich bezahlt

Die Finanzierung des BGE muss über Sozialabgaben oder Steuern gesichert werden. In Zeiten leerer Staatskassen scheinen solche Vorstellungen jenseits der Realität zu liegen. In Sorge vor einer Überlastung des Sozialsystems bevorzugen manche die Unterstützung bei besonderen Bedarfen, bevor auch diese durch einen Kollaps der Sozialversicherung gefährdet werden. Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens entfaltet jedoch erst dann konsequent ihre befreiende Wirkung, wenn alle – auch die finanziell nicht Bedürftigen – ein Grundeinkommen erhalten.

Erst dann ist Gleichheit aller unabhängig von ihren physischen und psychischen Leistungsfähigkeiten und individuellen Lebensbedingungen erreicht. Erst dann bildet das BGE ein neues Fundament für sozialen Frieden und einen verbesserten sozialen Zusammenhalt, der gegenwärtig zu schwinden scheint unter der Zukunftsangst und dem Erleben steigender sozialer Ungleichheit. Das BGE stiftet eine solide materielle und kulturelle Basis für eine Solidarität in Freiheit und Anerkennung des Einzelnen. Es verstärkt die Bindung an ein Gemeinwesen, das soziale Sicherheit und sozialen Ausgleich schafft und dem Einzelnen Vertrauen entgegen bringt.

Zur Finanzierung liegen einige Studien und Modelle vor (vgl. z.B. Fischer/Pelzer 2009), die zeigen, dass sich sogar haushaltsneutrale Wege finden lassen, ein BGE einzuführen. Je nach Finanzierungsansatz lässt sich dabei ein mehr oder weniger starker Ausgleich von Einkommensunterschieden erzielen. Je stärker Einkommen aller Art, also auch Besitz und Vermögen, besteuert werden, desto stärker wirkt der Umverteilungseffekt.

Zudem sind Produktivitätssteigerungen durch die Einführung des BGE zu erwarten durch gestiegene Motivation der Arbeitskräfte und die Freiheit der Unternehmen, konsequent zu rationalisieren. Ferner entlasten Einsparungen das Sozialbudget, wenn staatliche Subventionen für Unternehmen und ein erheblicher Teil der Kontrollbürokratie entfallen können. Auch sind positive Wirkungen auf die gesundheitliche Verfassung der Erwerbsarbeitenden ebenso wie der außerhalb des Erwerbssystems Stehenden anzunehmen, insofern das BGE auch als Burn-out-Prophylaxe wirken kann.

Fazit

Ein BGE stellt Bedingungen dafür her, dass sich ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben in allen gesellschaftlichen Bereichen anerkannte und sinnstiftende Tätigkeitsfelder erschließt. Es fördert eine breite Vorstellung von Teilhabe, so wie es der Bedeutung der gesellschaftlichen Felder entspricht. Und es stellt dazu das nötige Einkommen bereit. Damit das BGE kein elitäres Modell für eine Selbstverwirklichungsvanguardie wird und alle anderen mit einer billigen Stillhalteprämie abspeist, müssen besondere Bedarfe darüber hinaus gedeckt

werden können wie zum Beispiel durch das „Persönliche Budget“ für Menschen mit Behinderungen (SGB IX).

Dabei trägt das BGE die Züge einer realistischen Utopie, weil der Boden bereitet ist: Auch heute schon vertraut die Gemeinschaft auf mündige Bürgerinnen und Bürger, niemandem wird vorgeschrieben, zur Wahl zu gehen oder einen bestimmten Beruf zu wählen, sein Leben auf bestimmte Weise zu führen oder seine Kinder in besonderem Stil zu erziehen. Das Engagement von Freiwilligen in allen gesellschaftlichen Feldern wird vorausgesetzt, und dabei entsteht ein bis jetzt noch recht solidarisches Gemeinwesen, das in relativem, wenn auch zu ungleich verteiltem materiellen und kulturellen Reichtum lebt.

2. Volksabstimmung

Die bisherige Abwesenheit der allgemeinen Möglichkeit einer Volksabstimmung auf Bundesebene (ausgenommen Art. 29 Abs. 2 GG und Art. 146 GG) hat ihre historischen Wurzeln im Beschluss des Grundgesetzes unter dem Eindruck des Weltkrieges und der nationalsozialistischen Massenbewegung in Deutschland. Um eine Wiederholung der Monstrosität eines diktatorischen Regimes zu verhindern, wurde auf eine direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der politischen Willensbildung verzichtet. Angenommen wurde zudem, dass direktdemokratische Elemente die Entscheidungsfähigkeit der Staatsorgane schwächen würden und die Reduzierung auf eine Ja-nein-Alternative nicht geeignet sei, zu sachgerechten Entscheidungen zu führen.

Meckel (2011) hält die meisten der Argumente der historischen Debatte für konservativ eingefärbt. „Sie befürchten Demagogie wie Polarisierung und betonen die Gefahren für Stabilität, Kompetenz und Effizienz.“ (ebd.) Er gibt jedoch auch zu bedenken, dass gegenüber der vorurteilsbeladenen Skepsis der Gegner die Befürworter häufig einer Überbewertung der Wirkungen unterliegen. Sie erwarten eine stärkere demokratische Partizipation, eine Schulung in demokratischen Verfahren, eine Intensivierung politischen Interesses und schließlich eine stärkere Legitimation der getroffenen Entscheidungen. Mit Bezug auf das Theorem der Postdemokratie von Crouch (2004) betont Meckel die Ungleichheit im Partizipationsverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, in der schließlich die Mittelschichten in direktdemokratischen Verfahren überrepräsentiert würden.

Diese nur cursorisch genannten Vor- und Nachteile verweisen auf die Notwendigkeit einer eingehenden Abwägung. Das demokratiefördernde Potenzial plebiszitärer Elemente verdient dabei besondere Beachtung. Hier lässt sich auch eine Strukturähnlichkeit mit der Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens erkennen: Das Vertrauen auf die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger, auf ihre Bereitschaft Anteil zu nehmen und zum Gelingen der Demokratie beizutragen gerade durch die Zumutung der Freiheit. Insofern ist es nachvollziehbar, dass beide Forderungen eine Verbindung eingehen.

3. Die Verbindung beider Themen und Empfehlung

Ausgangspunkt der Verbindung ist die Grundüberzeugung, dass einerseits eine gesicherte Existenz als Voraussetzung für politische Partizipation anzusehen ist, sie fördert also die Zivilgesellschaft. Andererseits ist ein starker Volkssouverän Voraussetzung für grundlegende Veränderungen, wie ein Bedingungsloses Grundeinkommen sie darstellen.

Durch die Schweizer „Volksinitiative Grundeinkommen“, die zur Durchführung einer Volksabstimmung zur Aufnahme des bedingungslosen Grundeinkommens in die Schweizer Verfassung am 5.6.2016 geführt hat, sind beide Themen auch in Deutschland vermehrt in ihrer Verbindung auf der politischen Agenda, so etwa durch die Initiative „Grundeinkommen abstimmen“. Die Begründung wird dabei über das Recht auf ein menschenwürdiges Leben für alle durch ein bedingungsloses Grundeinkommen geführt. Damit dieses grundsätzliche Thema auch Eingang finden kann in den Willensbildungsprozess, wird speziell in dieser Verbindung auch für Deutschland die Einführung einer Volksabstimmung auf Bundesebene (dreistufig: Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid) gefordert.

Beide Forderungen eröffnen jeweils starke Kontroversen und erfordern ausführliche Erörterungen. In beiden Gebieten sind aber kritische und befürwortende Gruppen nicht deckungsgleich, sondern speisen sich aus unterschiedlichen politischen Lagern. Jemand, die das Grundeinkommen an sich überzeugend findet, muss nicht auch einer Volksabstimmung zugeeignet sein und umgekehrt. So ist es zugunsten einer sachhaltigen Auseinandersetzung nicht ratsam beide Forderungen miteinander zu verzahnen, sondern jede für sich mit der nötigen Tiefe und Klarheit zu diskutieren und zu entscheiden.

Literatur

Bertelsmann-Stiftung (2010): Soziale Gerechtigkeit in der OECD – Wo steht Deutschland? Sustainable Governance Indicators 2011. http://www.bertelsmannstiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_33013_33014_2.pdf (28.02.2013)

Bundesregierung (2012): Lebenslagen in Deutschland. Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Einkommen-Armut/Dokumente/Entwurf%204.%20Armutsbericht%20der%20Bundesregierung%2017.9.2012.pdf (28.02.2013)

Crouch, Colin (2004): Post-Democracy, Cambridge, UK

Fischer, U. L. (2009): Anerkennung, Integration und Geschlecht – zur Sinnstiftung des modernen Subjekts. Bielefeld, transcript-Verlag

Fischer, U. L./Pelzer, H. (2009): Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist bezahlbar und wirtschaftspolitisch sinnvoll. Die Finanzierung über das Transfergrenzen-Modell. In: Neuendorff, H. et al. (Hrsg.): Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein erstrebenswertes Zukunftsmodell? Hamburg, VSA Verlag, S. 114-134

Meckel, Wolfgang (2011): Volksabstimmungen: Illusion und Realität. In: APuZ, 44-45/2011